Der Deutsche Correspondent.

Baltimore, 6. November 1874.

Der Prozeß der Spindenräuber.

Das ist ein unglückliches Jahr für die republikanische Partei. Die Waschingtoner Einbruchsgeschichte vom letzten Frühjahr war bereits halb vergessen, als sie vor 11 Tagen durch Aufnahme des Prozesses gegen die Spindenräuber wieder aufgefrischt wurde. Und was für Enthüllungen bringt dieses Zeugenverhör zu Tage! Aus demselben geht hervor, daß ein Washingtoner Justizbeamter, der Distrikts-Anwalt Harrington, ein intimer Freund des „Boß" Shepherd, welcher bekanntlich ein außerordentlich intimer Freund des Präsidenten Grant ist, mit den Geheimpolizisten des Schatzamtes Whitley, Nettleship u. Cunz conspirirte, um die Bestrebungen der Washingtoner Steuerzahler, die Millionen-Diebe des Distrikts-Ringes zu entlarven, durch eine Einbruchsgeschichte diskreditiren zu können. Zu dieser Bogus-Affaire bedurfte man geriebener Verbrecher, welche die Geheimpolizisten besorgten. Der Connolly'sche Belegdiebstahl in New-York, welcher seiner Zeit so großes Aufsehen machte, reicht nicht an das Washingtoner Verbrechen heran. Dort wurden auch Papiere geraubt; aber jener Diebstahl geschah, wenn man die Phrase gebrauchen kann, in Selbstvertheidigung, hier wurde nur ein Einbruch fingirt, mit Vorwissen der Betheiligten verübt, um Verdacht auf geachtete Männer zu werfen. Whitley, Harrington und Nettleship sind bereits so compromittirt, daß sie der Vernehmlichung nicht entgehen können; aber die Fäden dieser Verschwörung reichen weiter, sie gehen bis in die Ministerien und man darf kühn behaupten, bis in das „Weiße Haus." — Sekretär Robeson ist bekanntlich von New-Jersey, und alle Bundesbeamten jenes Staates scheinen angewiesen gewesen zu sein, den Verschwörern Vorschub zu leisten, denn in dem Büreau des Bundesmarschalls von Newark wurde der Contrakt mit den professionellen Einbrechern abgeschlossen.

Diese Enthüllungen drei Tage vor der Congreßwahl werden in vielen Staaten rechtliche Männer, welche bisher mit den Republikanern stimmten, stutzig machen.

Die Weltpost.

In aller Stille hat sich letzter Tage eine That vollzogen, die zu den bedeutendsten der Gegenwart gehört, und für uns hier um so erfreulicher ist, als die erste Anregung zu derselben von unserer Regierung ausging, die vor nun ungefähr zehn Jahren die Einführung der Welt-Post oder des Welt-Portos beantwortete.

Man denke: Ein Brief, der mit einer 25 Centimes-Marke — etwa 6 Cents — beklebt ist, geht so zu sagen durch alle Welttheile, und zwar ohne jede Nachzahlung oder sonstige Berechnung! Der Weltpost-Congreß in Bern ging hierbei von dem Grundsatze aus, daß jeder von einem Lande nach dem anderen abgeschickte Brief eine Antwort erfordere oder selbst die Antwort auf einen Brief sei, den sein Empfänger schreiben wird oder geschrieben hat. Z. B. für einen Brief von Amerika nach Deutschland läßt sich die hiesige Postbehörde 6 Cents bezahlen, welche 6 Cents sie behält; für einen Brief aus Deutschland nach Amerika erhält die deutsche Reichspost zwei Silbergroschen, die sie einsteckt, ohne einen Theil an Amerika abzugeben.

Freilich mußte hierbei auch der Fall berücksichtigt werden, wo die Correspondenz zwischen zwei Ländern geführt wird, die nicht benachbart sind, und demnach ein Brief über das zwischen ihnen liegende Land befördert werden muß, das blos den Transport besorgt, ohne eine Einnahme davon zu haben. Für diesen Fall ist denn auch im Weltpost-Congreß, der jetzt in Bern seine Berathungen abgeschlossen hat, gesorgt worden. Ein solcher Zwischenstaat erhält für das ganze Post-Pak, das er über sein Gebiet hinweg befördert, eine kleine Entschädigung, die das Porto des einzelnen Briefes nicht erhöht. Die Abmessung dieser Entschädigung und die Formalität der Ausgleichung hat eingehende Berathungen erfordert.

Welch' ein Unterschied zwischen heute und einer noch gar nicht ferne liegenden Vergangenheit! Vor wenigen Jahren noch kostete ein Brief von hier nach Deutschland 20—40 Cents, von Deutschland nach Amerika ebensoviele Kreuzer oder mehr, und heute kann ein Brief für 6 Cents oder 6 Kreuzer die „ganze Welt" durchlaufen!

Wie war es damals in Deutschland? Ein Brief in Preußen z. B., der nur den preußischen Staat durchlief, hatte neun Groschen, auf kürzere Strecken sechs und für die kürzesten drei Groschen zu bezahlen, ebenso war es in Oestreich u. s. w. Niemandem war es erlaubt, einen versiegelten Brief zu befördern, keine andere „Gelegenheit" durfte benutzt werden als die Post. Wer für einen Freund einen versiegelten Brief auf der Reise mitnahm, war strafsällig u. s. w.

Sterblichkeit unter den Armen und den Wohlhabenden.

Der Sekretär der englischen National-Lebensversicherungsgesellschaft hat unter dem Titel „Statistik von Familien in den höheren Klassen," ein Dokument veröffentlicht, welches für alle Inhaber von Versicherungspolicen wichtig ist. Aus dieser Statistik, welche 48,000 Fälle umfaßt, geht hervor, daß die durchschnittliche Lebenslänge bei den Wohlhabenden diejenige der allgemeinen Bevölkerung weit übertrifft. Dieser Umstand ist beachtenswerth, wenn man bedenkt, daß die meisten Versicherungen unter den Wohlhabenden stattfinden, während die Sterblichkeitstabellen, nach welchen die Prämien festgestellt werden, auf der durchschnittlichen Lebenslänge der allgemeinen Bevölkerung basiren.

Aus der Statistik ergibt sich, daß das Durchschnittsalter in einer gegebenen Zahl unter den Wohlhabenden 55 Jahre beträgt, bei der allgemeinen Bevölkerung England's aller Klassen aber nur 41 Jahre. Oder, wenn man die Sache aus einem anderen Gesichtspunkte betrachtet, von 100,000 Kindern, die unter den den Wohlhabenden geboren werden, erreichen 53,398 das Alter von 60 Jahren, während von derselben Anzahl Kinder, die unter der allgemeinen Bevölkerung das Licht der Welt erblicken, nur 36,983 jenes Alter erreichen.

Das „British-Medical Journal" macht dazu die ganz richtige Bemerkung: „Es ist für die Versicherten unter den Wohlhabenden von nicht geringer Wichtigkeit, zu wissen, daß die Prämien, welche sie zahlen, nach Tabellen berechnet werden, die eine nahezu 70 Prozent höhere Sterblichkeitsrate nachweisen, als diejenige ist, welcher sie unterworfen sind. In Gesellschaften, die wirklich gegenseitig sind, werden die unverhältnißmäßig hohen Prämien größtentheils durch Bonusse wieder ausgeglichen, aber in einer großen Anzahl von Gesellschaften wandert ein beträchtlicher Theil des ungehemmen Profits in die Taschen der Stockhalter und ermuntert zu verschwenderischen Ausgaben."

Die amerikanischen Versicherungsgesellschaften haben als Basis für die Berechnung ihrer Prämien die „amerikanische Erfahrungs-Sterblichkeits-Tabelle" angenommen. Diese Tabelle zeigt die Sterblichkeitsrate unter den Versicherten der Ver. Staaten, und umfaßt daher nicht allein die wohlhabende Klasse, sondern Diejenigen in derselben, welche nach ärztlicher Prüfung für die Versicherung ausgewählt wurden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Tabelle für die Versicherten weit vortheilhafter, als die englische Tabelle.

Die Reform- und Industrie-Schulen Großbritanien's.

Der 17. Jahresbericht der Inspektion über die Reform- und Industrieschulen Großbritanien's ist angegeben worden. Die Zahl dieser Institute betrug am 31. Dezember v. J. 65, gerade so viel wie am Schlusse des vorhergehenden Jahres. Von denselben waren 53 in England und 12 in Schottland; 35 für Knaben u. 20 für Mädchen bestimmt. Die Anstalten beliefen sich auf 5622, was einen Zuwachs von 47 ergibt. In England waren 2687 Knaben protestantischer und 986 katholischer, in Schottland 610 protestant. und 181 kathol. Confession. Entlassen wurden während des Jahres 1601, um 111 weniger, als im Vorjahre. Von ihnen wurden 663 mit einem Dienst oder einer Anstellung versehen, 468 von den Verwandten reklamirt, 148 wanderten aus, 192 gingen zur See, 15 zum Militär, 13 wurden wegen Krankheit entlassen, 16, worunter 9 Mädchen, wegen Unverbesserlichkeit, 44 starben und die übrigen 45 entliefen oder die ihnen zudiktirte Zeit war zu Ende.

Im 1872 wurden 60 mehr zur See gesendet, was die Inspektion auf die wachsende Conkurrenz der industriellen Schulschiffe schiebt, welche jetzt jährlich 3—400 Knaben an den Kauffmannstand oder die Marine abgeben. Die Gesammtsumme aller nach derselben geschickten Kinder, von deren ersten Bestehen an im Jahre 1854 bis zum 31. Dez. 1873, beträgt 26,236 Köpfe, darunter 21,177 Knaben und 5149 Mädchen. Die Inspektion hält die Erfolge der Reformschulen für sehr ermuthigend und wenn man von 5 oder 6 Schulen absieht, welche Schwierigkeiten mit der Unterbringung ihrer Zöglinge hatten, so ist diese Ansicht richtig. Während die strafrechtlichen Fälle unter Erwachsenen sich nach dem Verhältniß der Vermehrung der Bevölkerung steigern, stellte sich die Sache bei der Jugend viel günstiger, und die Inspektion ist der Meinung, dies Resultat könne dreist der Wirksamkeit der Reform- und Industrieschulen zugeschrieben werden. Die Listen der Gefängnisse weisen bereits mehrere Jahre hinter einander nach, daß weniger als zwanzig Prozent der jungen Verwahrlosten, die unter der Disziplin einer Reformschule gestanden haben, später der Criminal-Justiz anheimfallen.

Die Kosten für Unterhalt und Anleitung stellten sich verschieden hoch. Englische Knaben kosteten auf der neu eingerichteten Schule für katholische Knaben zu Birkdale jährlich 24 Pfund 3 Schilling, in den Zufluchtshäusern des Ostens dagegen nur 14 Pfund 4 Schilling, im Durchschnitt 19 Pfund 4 Schilling. Die Kosten für englische Mädchen beliefen sich durchschnittlich auf 18 Pfund 18 Schilling. Die Verdienste aus den gewerblichen Arbeiten der Zöglinge variirten gleichfalls; im Durchschnitt betrugen sie im Jahre 3 Pfund 17 Schilling bei Knaben und 3 Pfund 15 Schilling bei Mädchen. In einer bedeutenden Anzahl von Schulen wurden die Kosten der Erhaltung durch die Arbeitsverdienste ihrer Insassen recht ansehnlich verringert.

Württembergische Ehen.

In Baseler Blättern wird eine Ehegeschichte erzählt, die auch für solche Württemberger, welche sich in Amerika auf dem Civilwege verheirathen, von Wichtigkeit ist. Ein Württemberger heirathete in Basel eine Badenserin, ohne auf die Civiltrauung die kirchliche folgen zu lassen. Die Ehe war keine glückliche, und die Frau klagte vor den Baseler Behörden auf Scheidung. Diese aber erklärten sich für incompetent und wiesen die Streitenden an das competente Gericht der württembergischen Heimath. Dieses Gericht aber erkannte, daß eine Scheidung deshalb nicht erfolgen könne, weil eine bloße Civilehe ohne kirchliche Trauung in Württemberg nicht anerkannt werde. Die auf dem Civilwege angetraute Badenserin sei dadurch keine Württembergerin geworden, und ebenso wenig das der Ehe entsprossene Kind. Dieses müsse als ein uneheliches Kind betrachtet werden. Jetzt wurde Baden in Anspruch genommen. Dort hieß es aber wieder, man erkenne die Civilehe an, aber die ehemalige Badenserin sei durch ihre Verheirathung Württembergerin geworden und habe das badische Heimathsrecht verloren. Ebenso wenig habe das als ehelich angesehene Kind das badische Bürgerrecht zu beanspruchen. Man that nun noch den letzten Schritt und suchte das streitende Paar zu bestimmen, sich kirchlich trauen zu lassen, damit man sie nachher gerichtlich scheiden könne. Das haben sie aber abgelehnt. So wird der gordische Knoten wohl ungelöst bleiben.

Schluß des Kullmann'schen Prozesses.

Vierzehn Jahre Gefängniß, zehn Jahre unter polizeilicher Aufsicht und ebensolange Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Würzburg, 30. Okt. — Der Gerichtshof trat heute Morgen wieder in Sitzung. Dr. Reinecke sagte aus, er betrachte Kullmann nicht als einen religiösen oder politischen Fanatiker, noch besitze er natürliche Anlagen zu Verbrechen, auch sei er kein gewöhnlicher Mörder und seine Begriffe von Recht und Unrecht seien ungeschwächt; allein auf der andern Seite sei ihm als Erbtheil ein Mangel an strenger Moral zugefallen. Sein Großvater mütterlicherseits beging Selbstmord, seine Mutter starb, von geistiger Nacht beschattet und sein Vater sei ein Trunkenbold. Diese Thatsachen, meint Dr. Reinecke, lieferten ein Bild von Kullmann, einen Mangel von unabhängiger Gedankenbildung, Empfänglichkeit für äußerliche Eindrücke, Kälte des Gefühls, Eitelkeit und Hang zu Gewaltthaten. Er sei deßhalb der Meinung, daß Kullmann als für alle seine Thaten verantwortlich zu betrachten sei, nichtsdestoweniger besitze er krankhafte Anlagen, die seinen freien Willen zu beeinträchtigen im Stande seien. Der Gerichtspräsident schloß aus diesen medizinischen Deduktionen, daß Kullmann sowohl zur Zeit des Mordversuches als auch heute nur in beschränktem Maße für seine Handlungen verantwortlich gemacht werden könne.

Der Angeklagte wurde schuldig erklärt und zu 14 Jahren Gefängniß verurtheilt. Ferner wurde er auf weitere 10 Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte entkleidet und für denselben Zeitraum unter Polizei-Aufsicht gestellt.

Kullmann war bei Anhörung des Urtheilsspruches durchaus nicht erregt und weigerte sich, zu appelliren. Unter strenger Eskorte wurde er in's Gefängniß zurückgebracht.

Habrich, Direktor eines Irrenasyls, sagte aus, daß, während Kullmann nur einen schlecht entwickelten Moralsinn besitze, sein freier Wille dadurch nicht besonders affizirt werde und nur geringer Grund für eine Milderung vorhanden sei. Der Präsident des Gerichtes verlas Berichte von den Polizeibehörden Magdeburg's und von dem öffentlichen Ankläger in Salzwedel, das Verhältniß Kullmann's zu dem katholischen Gesellschaften dieser Städte betreffend, sowie eine anonyme Mittheilung an Bismarck, unterschrieben: „Einer für alle römisch-katholische Christen." Der Inhalt dieser letzteren Angriffe gegen Bismarck, welche ebenfalls Ausdrücke aus ultramontanen Schriften, geschrieben, nun in katholischen Gesellschaften vorgetragen zu werden und einen Anzug aus einer Rede Ridel's, welche der Angeklagte alle gehört und behauptet, daß diese wohl geeignet seien, einen so leicht anzündbaren Charakter, wie den Kullmann's, aufzureizen. Der öffentliche Ankläger tadelte das Benehmen der ultramontanen Presse, welche kurz nach dem Mordversuche die Sache so darstellte, als habe Bismarck die ganze Affaire vorher geplant. Dann analysirte er die einzelnen Zeugenaussagen und sagte, daß nur zwei Fragen hier in Betracht kämen: 1. beabsichtigte Kullmann Bismarck zu tödten und schoß er zu diesem Zwecke seine Pistole auf ihn ab? 2 War dir That eine vorbedachte? Die Gefangene selbst hat diese beiden Fragen unzweifelhaft im bejahenden Sinne beantwortet.

Derselbe war früher kein Fanatiker, wurde aber ein solcher. Der rohe Akt, der den Anklagte in Saltzwedel früher verübte, war wenig er ein Akt brutaler Gewalt, sondern entsprang vielmehr einem Rachegefühle und kann nicht zur Bemäntelung seiner nunmehrigen That angeführt werden. Der Staatsanwalt forderte dann die Geschworenen auf, „Schuldig" zu erkennen, und trug auf 15 Jahre Gefängniß an. Der Vertheidiger erhob sich wieder, und den Antrag auf Freisprechung stellend, wies er darauf hin, daß Kullmann zwischen Scylla und Charybdis gestanden habe, und daß er sich im Zustande der Nothwehr befunden habe. Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Berathung zurück, und nach einer Stunde kehrte er in den Gerichtssaal zurück. Der Präsident des Gerichtes verlas Berichte von den Polizeibehörden Magdeburg's und von dem öffentlichen Ankläger in Salzwedel, das Verhältniß Kullmann's zu den katholischen Gesellschaften dieser Städte betreffend, sowie eine anonyme Mittheilung an Bismarck, unterschrieben: „Einer für alle römisch-katholische Christen." Der Angeklagte selbst hatte sich einmischen wollen, wurde aber durch Gewalt daran verhindert. Der Präsident des Gerichtes verlas ferner Briefe, welche Kullmann nach dem Attentate an seine Frau geschrieben hatte, und in welchen er sich als Märtyrer hinstellte. Er sagte, daß er sich nicht vertheidigen werde, da er sich für unschuldig halte. Er habe nur Gott Rechenschaft zu geben. Er habe nur seine Pflicht gethan, und wenn er sterben müsse, so sterbe er als Märtyrer. Er habe nur Gott Rechenschaft zu geben. Er habe nur seine Pflicht gethan, und wenn er sterben müsse, so sterbe er als Märtyrer. Er habe nur Gott Rechenschaft zu geben. Er habe nur seine Pflicht gethan, und wenn er sterben müsse, so sterbe er als Märtyrer.

Europäische Berichte.

— (Ein furchtbares Geschick.) „Lieber Sohn! ich grüße Dich vielmals tausendmal und bitte Dich, lieber wieder nach Hause zurückzukommen, da Du ohnehin in Wien nicht viel verdienen kannst!" — so schrieb jüngst der Gemeindevorsteher der Ortschaft Mirkow, nächst Horschow-Teyn in Böhmen, seinem Sohne, der auf Erwerb nach Wien gegangen war. Dieser ließ es sich nicht zweimal sagen, und wanderte bald fürbaß auf das heimathliche Dorf zu. Zwei Stunden von dem Ziele mochte er Rast in einem Dorfe und kehrte im Wirthshause ein, um sich zu stärken. Er bemerkte es nicht, während er den lauschenden Gästen von dem „wundergrossen Wien" erzählte, daß die Sonne bald hinter das Böhmerwaldgebirge verschwunden, und als er wieder aufbrach, war es schon so spät geworden, daß er erst Nachts sein liebes Heimathsdorf betrat. Nun stellte er sich die Frage, ob er die Leute im Schlafe stören, oder ob er bis zum Morgen warten solle, wo er dann Alle gar sehr überraschen würde. Er entschloß sich für das Letztere. Damit er aber ja Niemandem seine Anwesenheit verrathe, suchte er den Hof seines ehemaligen Dienstherrn auf und kroch auf den ihm wohlbekannten Heuboden, wo er sich im Heu verkroch und bald fest einschlief... Unter schrecklichen Schmerzen erwachte er. Das Dach über ihm, die Kleider an seinem Leibe standen in hellen Flammen. Von Verzweiflung erfaßt, eilte er zu dem nahen Brunnen und stürzte sich hinein, um das an seinem Körper brennende Feuer zu löschen. Er nahm keinen Schaden durch den Sturz, obwohl der Brunnen tief war, und als er wieder zur Besinnung kam, suchte er mit großer Anstrengung, zwischen den Fugen des Gemäuers sich festhaltend, wieder an's Tageslicht zu gelangen. Da sah ihn ein Weib, das sofort in den Ruf ausbrach: „Da ist der Schurke, der Brandleger, er hat sich in den Brunnen verkrochen!" Wüthend stürzte sich daraufhin ein Haufe, der eben mit Löschen beschäftigt war, auf den vermeintlichen Verbrecher und stieß ihn mit Hengabeln und Feuerhaken in den Brunnen zurück. Mit einem gellenden Schrei fiel der Unglückliche in die Tiefe, dann wurde es still. Die Leute brachten eine Leiter, und einer der Eifrigsten stieg in den Brunnen hinab, faßte den Körper bei den Haaren, band ihm unter Verwünschungen einen Strick um den Hals, an welchem er dann hinaufgezogen wurde. Man ließ den Todten mit Stroh bedecken, und trieb die Leute zur Hilfeleistung bei dem Feuer an. Erst als dieses gedämpft war, kehrte die Menge wieder zurück zu dem gelynchten vermeintlichen Brandleger, neugierig, zu sehen, wer und woher er denn sei. Der Eifrigste am Brunnen, der den Körper am Stricke in die Höhe gezogen hatte, war auch jetzt der Neugierigste, er drängte sich vor zu dem Leichname, schob das Stroh beiseite, um das Gesicht zu betrachten, und fuhr mit einem Schrei des Entsetzens zurück — er schaute in das entseelte, schmerzverzerrte Antlitz seines Sohnes. Der Eifrigste und Neugierigste war der Gemeindevorsteher gewesen.

— (Paris, 6. Oktober. Die Beschneidungsmesser des Josua.) Hänge Dich, Doktor Schliemann, mit Deinem Schatz des Priamus! Ein französischer Antiquar, Hr. Bittor Guerin, hat eine noch viel curiosere Ausgrabung gemacht; er hat nu gelobten Lande nichts Geringeres zu Tage gefördert, als die Messer, mit welchen die Kinder Israel's unter Josua beschnitten wurden. Hr. Viktor Guerin machte gestern, wie wir dem „Journal Officiel" entnehmen, in der Academie des Inscriptions et belles-Lettres nähere Mittheilungen über diese wahrhaft pyramidale Entdeckung. Im Buch Josua (Cap. 5, Vers 2,) heißt es: „Zu der Zeit sprach der Herr zu Josua: Mache Dir steinerne Messer und beschneide wieder die Kinder Israel's zum andern Mal." Und weiter wird erzählt, wie Josua sich dieses Auftrages entledigt hat, und geht daraus hervor, daß der Graf Arnim sich nicht damit begnügte, seinem Vorgezetzten seine eigenen abweichenden Ansichten mitzutheilen, sondern auch bei dem Kaiser selbst dem Reichskanzler entgegenzuwirken suchte und, wie seine Freunde rühmen, mit einigem Erfolg. Nun, die Sache selbst ist den Eingeweihten länglich bekannt. Wir fragen: Ist es zulässig, daß ein Gesandter, und wäre es selbst ein Botschafter, ohne Vorwissen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die entscheidende Stelle einzuwirken sucht? Einige meinen, für einen Botschafter ein solches Privilegium in Anspruch nehmen zu dürfen. Wir sind entschieden anderer Meinung und begreifen den Unmuth, mit welchem Bismarck einmal hinwarf, das Wort Botschafter scheine von Unbotmäßigkeit abzustammen. Wenn dem Fürsten Bismarck vorgeworfen wird, er habe dem Grafen Arnim nicht einmal ein Wort der Theilnahme bei dem Verlust seiner Tochter zukommen lassen, so geht am Besten daraus hervor, daß von privaten Beziehungen zwischen beiden Männern schon lange nicht mehr die Rede sein konnte. Um so auffallender ist die Anschauung des Grafen Arnim, eine große Anzahl von Schreiben, die er aus dem Reichskanzler-Amte erhielt und die dienstlich gebucht sind, seien seine Privatbriefe. In ganz ähnlichem Sinne spricht sich heute die „Voss. Ztg." aus, ja, sie geht so weit, zu sagen: „Formell läßt sich schon aus solchen Vertheidigungen und Vorwürfen erkennen, daß die Sache des Grafen vor den Gerichten so gut, wie hoffnungslos ist."

Tages-Neuigkeiten.

Nach offiziellen Quellen zählt die Bostoner römisch-katholische Diöcese 100 Kirchen mit 175 Priestern, 34 Kapellen und 310,000 Kirchenmitglieder. 15 Kirchen sind im Bau begriffen. Dies weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 10,000 Bekennern, 10 Kirchen und 17 Priestern auf.

Ein eigenthümlicher „Strike" wird aus Stuttgart gemeldet: Es ist nämlich der bisherige, äußerst niedrige Abonnementspreis, für welchen das Offizier-Corps Eintritt zum Parterre des Hoftheaters hatte, um das Sachsache erhöht worden, und in Folge dessen sehen jetzt im Theater die Uniformen.

Ein Wechselblatt bemerkt: „Wenn irgend ein Geschäftsmann seine Angelegenheiten so liederlich verwalten wollte, wie unsere National-Regierung, dann würde er in zwölf Monaten bankerott sein, wenn ihn seine Freunde nicht vorher in ein Narrenhaus schicken sollten."

Nahe Crafton, Ky., hielten jüngst mehrere alte Prediger in einer Kirche Communion und Fußwaschung. Mehrere Jungens prügelten sich während dessen vor der Kirche und da der Sohn eines Predigers den Kürzern zog, kam ihm sein Vater zu Hülfe und geriethen dadurch sämmtliche Prediger mit in den Faustkampf. Die Amtsdiener der Prügelei sind verhaftet.

Daß auch die kindliche Liebe zu weit gehen kann, bewies der Sohn eines Zeitungs-Herausgebers in einer kleinen Stadt Pennsylvanien's, welcher nur deßhalb das Verbrechen der Brandstiftung begangen haben wollte, damit es seinem Vater nicht an interessanten Items fehle. Das Gericht erklärte diesen guten Sohn nichtsdestoweniger für einen verlorenen.

In Lock Haven, Clinton-County, Pa., muß Geld rar sein. Eine deutsche Frau offerirte dort letzte Woche ihr Kind, ein strammes Knäbelein, für zehn Dollars und konnte selbst dazu keinen Käufer finden.

Ein Irrsinniger, Namens Georg Holl von Cat-Long Meadow, siedte vorgestern Abend seine eigene Scheuer, die 15 Tonnen Heu, welche seinem Pächter gehörten, enthielt, in Brand. Das Gebäude ging in Flammen auf.

Daß Pastoren nicht immer Verführer, wie Beecher, sondern zuweilen auch die Verführten sind, zeigt folgende Erzählung eines Blattes in New Albany, Ind.: „Der Prediger Clarence King von Louisville machte vor einigen Tagen New-Albany einen Besuch. Als er Abends die Mainstraße hinabspazierte, redete ihn eine Dame an und klagte ihm, daß sie in Louisville wohne und nicht zurückkehren könne, da sie ihr Taschenbuch verloren habe. King predigt nicht blos „Nächstenliebe," sondern übt sie auch. Er erbot sich nicht blos, der Dame das nöthige Geld zu geben, sondern bot sich sogar als Begleiter an, damit sie sich nicht verirre. Und Arm in Arm wanderten Prediger und Dame dem Bahnhofe zu und fuhren selbander mit dem Uhr Zuge nach Louisville. Nichts wurde leiden von seinen Freunden von ihm gehört, bis er eines Morgens zurückkehrte und folgende Erlebnisse erzählte: Als er in Louisville das Haus der Dame erreicht hatte, wollte er sich entfernen, sie ersuchte ihn jedoch, mit einzutreten und sich zu wärmen. Er willigte ein. Sie reichte ihm ein Glas Wein und er trank. Ihre Schwester — sagte sie ihm — sei im Theater gegangen und werde bald zurückkehren. Er trank noch einige Gläser Wein und wurde aufgeregt. Was dann alles weiter passirt ist, schwebt ihm nur noch dunkel vor. Er erinnert sich nur noch, daß er in dem Privatzimmer der Dame war. Als er wieder zur Besinnung kam, befand er sich in der Wallnutstraße in Louisville. Wie er dahingekommen und in welchem Hause er gewesen, weiß er nicht. Als er das Haus betrat, hatte er $215 in der Tasche, und als er nachzählte, noch $5.

Einem Berliner Buchdruckerei-Besitzer war — wie die „Gerichts-Ztg." erzählt — ein Zahnarzt, einer der sogenannten Absynth-Doktoren, einen Betrag schuldig geblieben. Der Buchhalter verklagte den Dr. philadelphiae, wie er ihn mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ, in den Schriftstücken des Prozesses nannte. Interessant aber ist der Exekutionsantrag, angesichts der überseeischen Studien des Herrn „Dr." Der Antrag lautet wörtlich: „Sollte sich nichts der Exekution Geeignetes vorfinden, so bitte ich eine Hochlöbliche Stadtgerichts-Exekutions-Commission gehorsamst von den Verklagten — das Absurdeste an Zeugniß abpfänden zu lassen." Das Bertrauen, das der Gläubiger seiner Gelehrsamkeit bewies, hat den Zahnarzt so gerührt, daß er die schuldige Summe sofort zahlte.

Ein Paris, der den deutschklingenden Namen K. M. Schroff führt, kam vor etwa vier Monaten in den Ver. Staaten an, um die Institutionen dieses Landes, namentlich das Erziehungswesen zu studiren. Er stand früher mit der indischen „Times," einer in Bombay publizirten Zeitung, in Verbindung. Er wurde am Mittwoch von Hrn. Caton, dem Erziehungs-Commissär, dem Präsidenten vorgestellt und hatte eine längere Unterredung mit demselben. Die Parteien, welchen Stamme Hr. Schroff angehört, zählen etwa 100,000 Köpfe, wohnen zum großen Theile in Bombay und sind meistens wohlhabende Kaufleute. Sie sind in religiöser Hinsicht Anhänger der Lehre von Zoroaster und beten das Feuer als das Symbol der Gottheit an. Sie haben eine große Ehrfurcht vor Erde, Luft, Feuer und Wasser, die vier Elemente. Sie zeichnen sich durch ihre Reinheit der Gedanken, der Rede und Handlungsweise aus. Die parsischen Frauen haben Privilegien, die den Hindus und Muhamedanern vorenthalten werden. Sie fahren in offenen Kutschen und brauchen kleine Schleier zu tragen. Polygamie ist bei den Parsen nicht erlaubt und eine Scheidung wird nur bei Begehung von Todsünden bewilligt. Sie verbrennen oder begraben ihre Todten nicht, sondern haben auf einem fünf oder sechs Meilen von der Stadt entfernten Hügel sogenannte „Thürme des Schweigens." Dieselben sind 40 bis 50 Fuß hoch und haben einen Umfang von hundert Fuß an der Grundlage. Wenn ein Parse stirbt, wird der Körper auf der Spitze eines dieser Thürme gelegt und wilden Thieren, die zu diesem Zwecke abgerichtet sind, wird erlaubt, das Fleisch von den Knochen der Leiche zu nagen. Die Gebeine fallen dann durch den Thurm in einen unterirdischen Gang, von wo aus sie in das Meer gespült werden. Hr. Schroff ist der vierte Parse, der je in den Ver. Staaten war und man erwartet, daß er hier eine Vorlesung hält.

Der bereits hier erwähnte Hr. Bishop, welcher mit seinem aus Papier-Mache gefertigten Segelboote vom St. Lorenzstrome bis nach dem Golf von Mexiko zu fahren gedenkt, erregt in außerordentlichem Maße die Aufmerksamkeit des amerikanischen Publikums, und die englischen Blätter bringen bereits lange Lebensbeschreibungen des kühnen Schiffers. Wir entnehmen denselben die folgenden einfachen Daten: Hr. Bishop wurde in Boston geboren und begann seine Carriere damit, daß er als Schiffsjunge eine Reise von jener Stadt nach Südamerika mitmachte. Dort angelangt, gab er das Seeleben auf und führte eine unstäte Existenz, während deren er ganz Südamerika durchwanderte und Abenteuer erlebte, die er in einem Buche wiedererzählt hat, das unter der Jugend ziemlich verbreitet ist. Er legte sich hauptsächlich auf naturwissenschaftliche Studien und derwerthete die so erworbenen Kenntnisse in der Bewirthschaftung seiner Farmen in New-Jersey, auf denen er hauptsächlich Kronsbeeren cultivirt."

Die New-Yorker Blätter melden das am Donnerstag erfolgte Ableben des Brooklyner Kaufmannes Leopold von Bierwirth, eines hochgeachteten deutschen Bürgers und Mitgliedes der New-Yorker Handelskammer. Hr. Bierwirth versocht Jahre lang die Annahme von Gesetzen, durch welche während eines Krieges Privateigenthum auf See gegen Wegnahme durch Kriegs- oder Kaperschiffe geschützt werden sollte. Im Jahre 1873 richtete der Verstorbene ein Memorial an die Handelskammer, in welchem er energisch gegen die dem Congresse vorliegenden Gesetzentwürfe, nach welchen die Ansvaardenregs-Angelegenheiten aus den Händen der Emigrations-Commissäre Frage dem Reichskanzler vorgezeichnet haben und der Reichskanzler hat als Autmort auf die in der „Presse" veröffentlichte Depesche Arnim's aus dem Jahre 1870 in dem ministeriellen Blatte eine Depesche desselben Gesandten aus dem Jahre 1869 mitgetheilt, aus der unwiderleglich hervorgeht, daß damals Arnim die römische Frage noch gar nicht zu würdigen wußte. Andererseits geht aus der Mittheilung der „Bossischen Zeitung" auf das Deutlichste hervor, daß der Widerspruch zwischen den Ansichten des Reichskanzlers und seines Botschafters in Paris so groß, wie möglich war, was Arnim wunderbarer Weise gelegentlich abzuleugnen sucht. Fernerhin

Tod des Hrn. Leopold von Bierwirth hat die „Deutsche Gesellschaft" eines ihrer hervorragendsten Mitglieder beraubt. Seinen Bemühungen und Anstrengungen war es hauptsächlich zu verdanken, daß die Legislatur des Staates New-York die Einwanderungs-Commission in's Leben rief und die verschiedenen Gesetze erließ, durch welche deren Befugnisse und Pflichten festgestellt wurden. Hr. Leopold von Bierwirth war der erste Vertreter der „Deutschen Gesellschaft" in der Einwanderungs-Commission, und die ernste und würdige Weise, in welcher er dieselbe vertrat, hat einen Einfluß erwirkt, der noch nach seinem Tode fortdauern wird."

Wie berichtet wird, hat die berüchtigte Laura Fair, deren Mordprozeß seiner Zeit so viel Aufsehen machte, der „Doktorin" Mary Walker eine Herausforderung zum Duell „über'm Taschentuch" zugeschickt. Welche prächtige Gelegenheit Beide auf einmal loszuwerden!

Die „N.-Y. Musikzeitung" theilt Folgendes mit: „Die Wuth, Tenorist zu werden, hat in Amerika schon fast alle jungen Leute ergriffen. So befinden sich in Mailand gegenwärtig nicht weniger, als 200 Amerikaner, welche das große lyrische Repertoire studiren."

Eine Schöne von Ohio ging nach Saratoga, um dort mindestens einen Grafen aufzugabeln; das Ende vom Liede war, daß sie sich mit einem Fabrikanten von wasserdichter Schuhwichse verlobte. Somit hat sie jedenfalls eine glänzende Partie gemacht; kann sie auch nicht mit ihrem Manne glänzen, so glänzt doch seine Bürste.

In 110 Minuten von Philadelphia nach New-York. — Ein Expreßzug der „Pennsylvania-Bahn-Compagnie," bestehend aus drei Passagierwaggons und der Lokomotive nebst Tender verließ am Donnerstag Morgen um 8.34 Philadelphia und gelangte nach einer ranfenden Fahrt um 10.20 im Bahnhofe zu Jersey-City an. Die Entfernung von 96 Meilen wurde in 1 Stunde und 50 Minuten zurückgelegt. Da sich mehrere Eisenbahn-Direktoren an Bord befanden, sollte diesen wohl der Beweis geliefert werden, was in Schnelligkeit geliefert werden konnte. Hoffentlich werden die Herren nach den Fahrgäste derselben sein; bei der gewöhnlichen Beschaffenheit der amerikanischen Bahngeleise ist solche Fahrt nicht sehr rathsam und verdient keinesweges Nachahmung.

Die Zahl der in Massachusetts und Connecticut sindirenden Chinesen beträgt jetzt bereits über 60 u. soll demnächst auf 100 steigen. Sie sindiren auf Staatsschulen und für den Unterhalt eines jeden von ihnen werden jährlich 770 Dollars bewilligt.

In Brooklyn, N.-Y., fiel bei einer fashionablen Trauung der Braut, während die Ceremonie in der Kirche vollzogen wurde, die Chignon weg. Es entstand eine kleine Pause, aber Niemand hatte den Muth, sich zu bücken und die Haarmasse aufzuheben. Die Braut lehnte sich auf den Arm ihres Gatten und ging, mit Schamröthe bedeckt, in Begleitung desselben aus der Kirche. Auf dem hintern Theile ihres Kopfes befanden sich circa 11 Haare, welche mit einer kleinen Schutzschnur zusammengebunden waren.

Von Louisville, Ky., werden zwei Selbstmorde gemeldet. Leopold Kauffmann, der wegen Mißhandlung seiner Frau verhaftet worden war, erhängte sich im Gefängnisse. Richard Fischer erschoß sich, weil er eine auf seinem Hause lastende Schuld von $200 nicht abtragen konnte.

Das Philadelphia'er „Volksblatt" bemerkt in Bezugnahme auf den Kullmann-Prozeß: „Das große Kullmann-Spektakelstück hat einen höchst armseligen Abschluß gefunden und haben die Verhandlungen selbst einen höchst alltäglichen Verlauf genommen. Wenn man sich auch Mühe gegeben hat, die religiöse Agitation in Deutschland als moralische Hebeorin des Attentats zu brandmarken, so ist das gänzlich mißlungen. Von Fanatismus kann man auch nicht in dem